

Die Affäre um den Alchemisten Georg (von) Welling in Berlin zwischen 1705 und 1715

Alexander Kraft

1. Einleitung

Georg (von) Welling (1655–1727), ein Bergbauexperte und Alchemist, ist heute vor allem als Autor des Buches *Opus Mago-Cabbalisticum*¹ bekannt. Dieses theosophisch-alchemistische Werk, in dem er die Alchemie mit der Bibel und der Astrologie zu verbinden suchte, erschien zwischen 1719 und 1784 in mehreren Auflagen. Das Titelblatt der ersten vollständigen Ausgabe von 1735 ist in Abbildung 1 dargestellt. Das *Opus Mago-Cabbalisticum* hat noch Johann Wolfgang Goethe (1749–1832) fasziniert, der es auch in seinem autobiographischen Projekt *Dichtung und Wahrheit* erwähnt hat.²

Erstaunlicherweise ist Georg (von) Wellings Biographie trotz einer 1983 erschienenen Skizze von Joachim Telle (1939–2013)³ und dem verdienstvollen Buch von Petra Jungmayr⁴ aus dem Jahr 1990 bisher nur unzureichend erforscht geblieben. Das betrifft insbesondere auch seinen Aufenthalt in Berlin zwischen 1708 und 1715. Anhand von umfangreichen Aktenbeständen des Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) in Berlin-Dahlem wird die spannende Geschichte dieser Jahre hier im Detail geschildert.⁵

2. Berlin und Preußen am Beginn des 18. Jahrhunderts

Berlin war seit 1701 die Hauptstadt des neu gegründeten Königreiches Preußen. Erster König war Friedrich I. (1657–1713, Kurfürst von Brandenburg seit 1688), der bis zu seinem Tod im Februar 1713 regierte. Sein Nachfolger war sein Sohn Friedrich Wilhelm I. (1688–1740), der sogenannte Soldatenkönig. Beide haben sich mit den Vorgängen um Georg (von) Welling intensiv befasst.

Das Königreich Preußen bestand um 1705 aus dem Kurfürstentum Brandenburg, dem Herzogtum Preußen, den Fürstentümern Magdeburg und Halberstadt, aus Hinterpommern, und weiteren kleineren Herrschaften auch im Harz und im Westen Deutschlands. Abbildung 2 zeigt die Region des nordöstlichen Harzes und Harzvorlandes, die zum Teil zu Preußen gehörte. Preußisch waren hier das Fürstentum Halberstadt, gelb, und die Grafschaft Regenstein, rot umrandet. Preußen besaß außerdem die Vogtei über das Stift Quedlinburg und die Lehnsherrschaft über die Grafschaft Wernigerode, beide grün. Im Harz war auch noch die Graf-

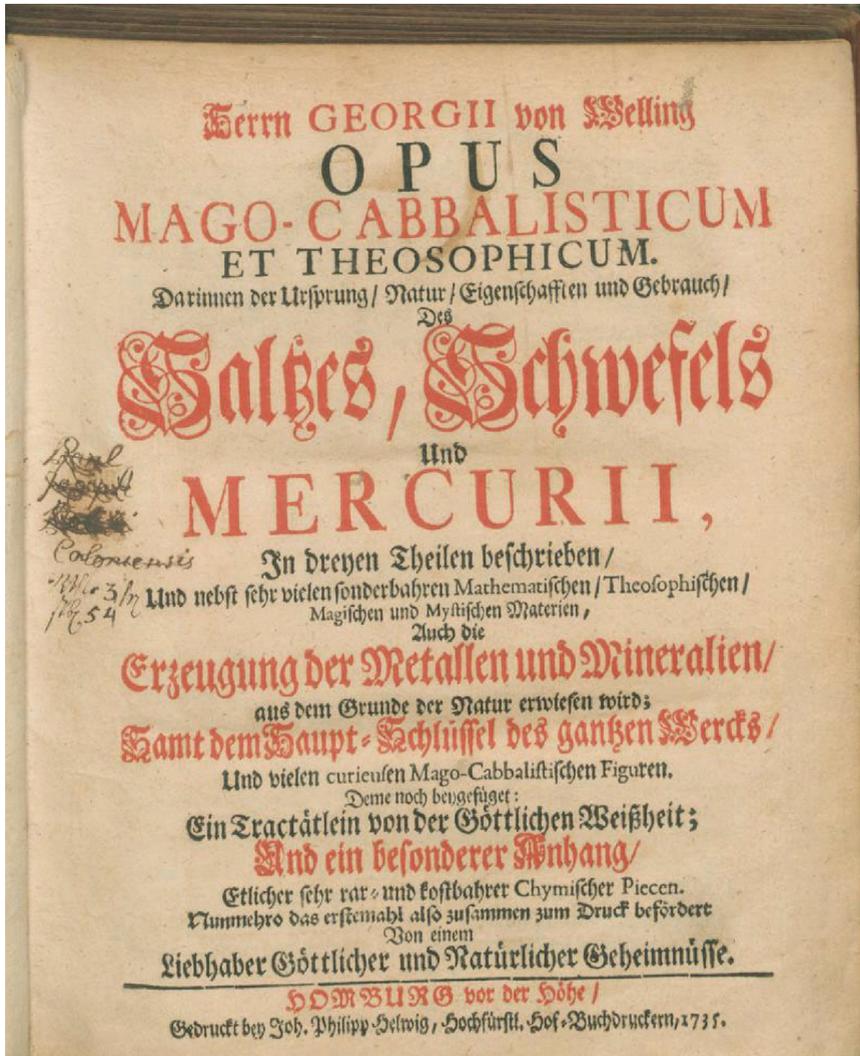


Abb 1: Titelblatt der Ausgabe von 1735 von Georg (von) Wellings *Opus Mago-Cabbalisticum et Theosophicum*, Quelle: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf.

schaft Hohnstein preußisch, welche hier nicht zu sehen ist. Außerdem besaß Preußen auch die Lehnsherrschaft über einen Teil der Grafschaft Mansfeld im östlichen Harzvorland. Mit diesen im Harz oder dem Harzvorland gelegenen Gebieten waren auch traditionelle Bergbauregionen Teil des preußischen Königreiches. In den Grafschaften Wernigerode und Regenstein war Georg (von) Welling, wie wir noch sehen werden, seit 1705 im Bergbaugeschäft tätig. Die Entfernung

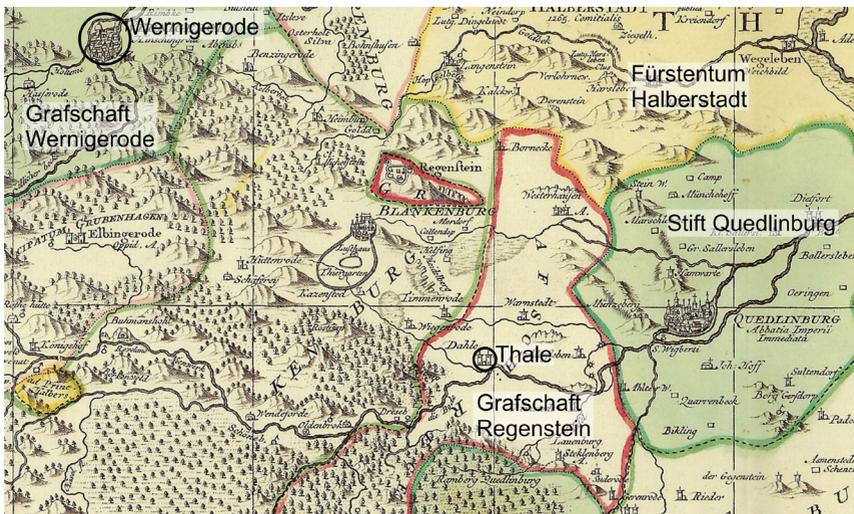


Abb. 2: Karte der Region des nordöstlichen Harzes und Harzvorlandes, die zum Teil zu Preußen gehörte (Ausschnitt aus einer Karte des Christoph Adolph Dingelstedt von 1760), Quelle: Peter Schenk, Amsterdam, Nachdruck: Rockstuhl-Verlag Bad Langensalza.

von der Stadt Wernigerode bis nach Thale in der Grafenschaft Regenstein beträgt etwa 20 km Luftlinie. Zwischen diesen beiden Grafschaften befand sich mit dem Fürstentum Blankenburg ein zum Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel gehöriges Territorium.

Unter der Herrschaft des ersten Preußenkönigs am Anfang des 18. Jahrhunderts zog es viele Alchemisten nach Berlin. Die bekanntesten waren der Apothekergeselle Johann Friedrich Böttger (1682–1719), später einer der Erfinder des Europäischen Porzellans, der 1701 aus Berlin floh, der Hofalchemist des Großen Kurfürsten Johann Kunckel (ca. 1630–1703), der 1703 in der Nähe von Berlin starb, Johann Conrad Dippel (1673–1734) einer der Erfinder des Berliner Blau, der 1704 nach Berlin kam und dem 1707 die Flucht aus der preußischen Hauptstadt gelang und schließlich der Italiener Manuel Domenico Caetano (ca. 1670–1709), der zwar mehrmals aus Berlin geflohen, der aber auch immer wieder eingefangen worden war und zuletzt 1709 als Betrüger in Küstrin (heute Kostrzyn nad Odra, Polen) gehängt wurde.

Kurz noch zur bisher bekannten Biografie des Georg (von) Welling, die wesentlich auf den Arbeiten von Petra Jungmayr beruht⁴: Er wurde 1655 in Kassel als George „Welligen“, Sohn des Knopfmachers Johann George Welligen geboren. Den Adelstitel von Welling hat er sich ganz wahrscheinlich „selbst verliehen“, wie

Petra Jungmayrs Studie und ein genealogischer Artikel des Georg(-von)-Welling-Nachkommen Christoph von Bredow (1930-2016) nahelegen.⁶ Was Georg (von) Welling in den ersten 50 Jahren seines Lebens gemacht hat, ist nicht im Detail bekannt. Ab 1705, er war jetzt 50 Jahre alt, war er im Bergbaugeschäft in Hasserode bei Wernigerode im Harz tätig. Die darauffolgende Zeit in Berlin, wo er im Tiergarten ein Hütten- und Scheidewerk zur Gewinnung von Gold aus Harzer Schwefelkiesen errichtet hat, ist Thema des vorliegenden Beitrages. Später war er 1717 bis 1720 Bergwerksdirektor in Württemberg, dann von 1721 bis 1723 Bau- und Laboratoriumsdirektor in Baden. Nachdem er dort 1723 entlassen worden war, lebte er bis zu seinem Tod 1727 in Bockenheim in der Nähe von Frankfurt am Main.

3. Der Hof- und Bergrat Theodor Heinrich Krug von Nidda und der Goldschläger Heinrich Schlatter

In die Goldmacheraffäre Welling waren zwei Personen tief verstrickt, die wir im Folgenden kurz vorstellen wollen: Das war einmal der Königlich Preußische Geheime Hof- und Bergrat Theodor Heinrich Krug von Nidda (1653–1719). 1653 im hessischen Hersfeld geboren, war er einer der Leibärzte der ersten beiden Preußenkönige und als Bergrat und Berghauptmann verantwortlich für Bergbauangelegenheiten in Preußen, also vor allem für die Bergbaureviere im Mansfeldischen und eben auch im Halberstädtischen Oberbergamt, welches für den preußischen Harz zuständig war. Krug von Nidda, ein führendes Mitglied der Königlich Preußischen Sozietät der Wissenschaften, war praktisch der direkte Vorgesetzte von Georg (von) Welling.

Der zweite war der Goldschläger Heinrich Schlatter (1663–1723) aus der Schweiz. Schlatter war 1663 in Niederweningen im Züricher Untertanenland, geboren worden. 1683 war er zusammen mit 22 Gesellen aus der Schweiz nach Berlin eingewandert. Sein Beruf war Goldschläger, d. h. er stellte Blattgold her. Er hatte eine eigene Werkstatt und Laboratorium vor dem Spandauer Tor, das ist in etwa die Gegend des heutigen Hackeschen Marktes in Berlin-Mitte. Schlatter, der große Erfahrungen im Umgang mit Gold und Silber und insbesondere auch in der Scheidung der beiden Edelmetalle hatte, wurde der wichtigste Mitarbeiter Georg (von) Wellings. 1717, nach der Affäre Welling, wandte er sich nach St. Petersburg in Russland und wurde dort als Münzfachmann Assessor im Bergkollegium. In St. Petersburg ist er 1723 auch gestorben.⁷

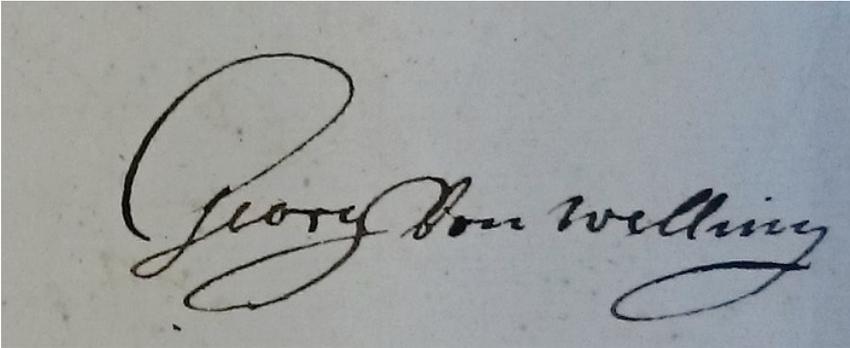
A close-up photograph of a handwritten signature in black ink on a light-colored, slightly textured paper. The signature is written in a highly decorative, cursive script. The first part of the signature, 'Georg', is written in a large, flowing, looped style. The second part, 'von Welling', is written in a smaller, more compact cursive. The entire signature is centered horizontally and occupies most of the width of the image.

Abb. 3: Unterschrift des Georg von Welling unter einem Aktenstück, Quelle: GStA PK I.HA 49 R 120, S. 139.

4. Die Affäre Georg (von) Welling in Berlin

4.1 Der Beginn

Den Start der Affäre können wir auf das Jahr 1705 setzen, in welchem Georg von Welling nach Wernigerode kam, um, wie er 1711 in seiner Schrift „Alleruntertänigste und wahrhafte Deduction zu meiner Justification“⁸ schrieb, „das allda im Freien liegende Bergwerk, auf allergnädigst erhaltene Mutung, wieder aufzunehmen.“ Dabei war er mit Krug von Nidda bekannt geworden, da dieser für die Vergabe der Bergwerke zuständig war. Dort habe er, Georg (von) Welling, neben vielen anderen Erzen insbesondere auch „eine große Menge allerhand Arten Schwefelkiese“ gefunden. Diese Schwefelkiese habe er genau probiert und dabei mit Sicherheit festgestellt, dass man aus ihnen ihr „flüchtiges Gold“ nach Zugabe einer gewissen Quantität Silber reichlich erhalten könne. Auf anderem Wege sei dies nicht möglich.

Da Welling bekannt war, dass es in der preußischen Grafschaft Regenstein eine große Menge bisher nicht verwendeter Schwefelkiese gab, sandte er am 10. Oktober 1705 einen Brief aus Wernigerode an den Hof- und Bergrat Krug von Nidda in Berlin, um ihn über seine Erkenntnisse einer möglichen Goldgewinnung aus Harzer Schwefelkiesen zu informieren und sein Verfahren dem preußischen Königshof anzubieten. Welling, dessen eigenhändige Unterschrift wir in Abbildung 3 dargestellt sehen, rühmte dabei insbesondere eine spezielle Schwefelkiesgrube bei Thale, die sogenannte „Hirschbrunst“. Krug antwortete in einem Schreiben vom 27. November 1705. Er informierte Welling, dass er über die Sache mit dem Oberkammerherrn des Königs, also dem Grafen Johann Kasimir Kolbe von Wartenberg (1643–1712), gesprochen habe. Diesem habe der Vorschlag sehr gut gefallen, weshalb er, Krug von Nidda, in Kurzem des Bergwerks

halber selbst nach Wernigerode kommen und mündlich weiter darüber mit ihm sprechen werde.

Bereits am 6. Dezember 1705 traf Krug von Nidda zusammen mit dem Geheimen Kammerrat Christian Friedrich Luben von Wulffen in Wernigerode ein. Georg (von) Welling war bei diesem Zusammentreffen dann offenbar so überzeugend, dass er schon am 7. Dezember nach Berlin eingeladen wurde und 50 Taler Reisekosten im Voraus erhielt. Welling reiste dann am 28. Dezember 1705 von Wernigerode ab und kam am 2. Januar 1706 in der preußischen Hauptstadt an. Im Laboratorium des Krug von Nidda in dessen Haus auf dem Friedrichswerder wurde dann die erste kleine Tiegelprobe zur Goldgewinnung aus Schwefelkies von Georg (von) Welling erfolgreich vorgeführt.⁹

Bei diesem für den Fortgang der Affäre wichtigen Experiment schmolz Georg (von) Welling 4 Lot Kies mit einem Lot Silber zusammen, das sind ca. 60 g Schwefelkies mit etwa 15 g Silber. Am Ende des Versuches fand man bei dieser kleinen Tiegelprobe eine Goldmenge, die etwa 7 bis 8 Gran Gold pro Mark Silber entsprach, also etwa 500 mg Gold in 234 g Silber oder 0,21 Ma% Gold im Silber. Welling versicherte dem Krug von Nidda, dass bei einer großen Scheidung, wenn alles zur ordentlichen Arbeit eingerichtet wäre, eine viel höhere Ausbeute erzielt werden könnte. Mit den kleinen Tiegelproben wäre es nur Sudelei, man würde mehr verschmieren, als man herausbrächte. Sein Geheimnis bestünde in einem eigens dazu adaptierten Scheideofen. Vom eingesetzten Silber würde nicht ein „Sonnenstäublein“ verloren gehen und man könnte es immer wieder erneut zur Goldgewinnung mit frischen Schwefelkiesen zusammenschmelzen.¹⁰

Die nächste größere Probe mit 6 Mark, also 1,4 kg, Silber wurde im besser ausgestatteten Labor von Heinrich Schlatter vor dem Spandaischen Tor durchgeführt. Dazu musste Schlatter unter anderem bestimmte Öfen entsprechend den Anweisungen von Welling aufbauen und später auch wieder einreißen (z. B. einen Stichofen und einen Treibherd). Die Schmelze aus Schwefelkies und Silber wurde 14 Tage lang im Fluß gehalten. Zur danach stattfindenden Scheidung erschienen nicht nur (von) Welling und Krug von Nidda sondern auch der Geheime Staats- und Kriegsrat Marquart Ludwig von Printzen (1675–1725). Die vorgenommene Scheidung war allerdings eigentlich ein Desaster, weil von den eingesetzten 6 Mark Silber nur 4 Mark zurückgewonnen werden konnten. 2 Mark blieben in der Schlacke zurück. Da das zurückgewonnene Silber allerdings wiederum 7 bis 8 As¹¹ Gold pro Mark Silber enthielt, also erneut 0,21 Ma% Gold im Silber und da Welling erklärte, er wüsste wie er beim nächsten Mal den Verlust an Silber vermeiden könnte, wurde auch diese zweite, etwas größere Probe als Erfolg an-

gesehen und Heinrich Schlatter wurde von Marquart Ludwig von Printzen unter Eid genommen. Allerdings fiel jetzt, im Jahr 1706, noch keine Entscheidung, ob Wellings Werk ins Große gebracht werden sollte, sondern das wurde vorerst aufgeschoben. Nachdem der König mit Graf Kolbe von Wartenberg im Juni über Hannover zu Verhandlungen nach Holland abgereist war, musste auch Georg (von) Welling wieder nach Wernigerode zurückkehren, während Heinrich Schlatter weiter in seinem Gewerbe als Goldschläger arbeitete.

Doch der Weringeröder Berghauptmann Georg (von) Welling ließ sich davon nicht entmutigen. Er schrieb nach seiner Rückkehr in den Harz mehrere dringende Briefe an Krug von Nidda und wurde von diesem im Juni 1707 schließlich aufgefordert, „etwas von dem Schwefelkiese der Hirschbrunst zu einer Probe zu überschicken.“ Welling sandte die gewünschte Schwefelkiesprobe „zu Schlich gezogen und mit dem nötigen präzipitierten Fluss versehen.“ Krug von Nidda und Schlatter untersuchten je die Hälfte der eingesandten Probe und fanden übereinstimmend „aus vier Lot Kies und einem Lot Silber an Gold ein Körnlein so ein Gran nach dem Quentgewichte“¹², was wieder auf eine Mark Silber hochgerechnet ca. 980 mg Gold entsprechen würde. Das war also fast doppelt so viel Gold, wie bei den ersten beiden Proben aus dem Jahr 1706!

Über den von ihm ermittelten Goldgehalt dieser Probe schrieb Schlatter später:

Ob aber dasselbe aus den Schwefelkiesen seinem Vorgeben nach vermöge seines Arcani geflossen oder von dem zugesetzten präzipitierten Fluss gekommen, war mir unwissend, daher ich auch, weil er mir sein Arcanum nicht entdecken wollen, seinen Werk keinen Glauben geben, viel weniger mit Wahrheit davon referieren können, sondern musste vielmehr glauben, daß Welling das Gold sowohl in diese als in die erste Probe einpraktiziert habe.¹³

Schlatter hatte also so seine Zweifel am Werk des Georg (von) Welling, aber der preußische Königshof war nun offenbar überzeugt. Welling erhielt nämlich Anfang 1708

ein Schreiben von dem von Krug mit Datum des 24. Januar 1708, worinnen er meldet, daß Ew. Königliche Majestät die Sache also allhier in Berlin allergnädigst verlangten eingerichtet zu haben, auch daß ich deshalb hierher kommen und sollte er mir die Reisegelder dazu überschicken.¹⁴

Nach einigem Hin und Her trifft Georg (von) Welling schließlich am 9. März 1708 in Berlin ein, wo er vorerst bei Schlatter wohnt und auch dessen Labor mit nutzt. Auf zwei Konferenzen am 31. März und 4. April 1708 wurde dann endgültig be-

schlossen, in Berlin ein Hütten- und Scheidewerk nach Vorgaben des Georg (von) Welling zu errichten.¹⁵

4.2 Das Hütten- und Scheidewerk in Berlin

Für das neu zu bauende Hütten- und Scheidewerk wurden das Gelände und die Gebäude des gerade eingegangenen Stahlhammers im Tiergarten vor Berlin zur Verfügung gestellt. Welling erstellte ein detailliertes Projekt, „wie alles einzurichten“ sei. Aus dem Stahlhammer selbst sollte das Puchwerk gebaut werden, während der Stahlofen zum Abriss freigegeben wurde. Das entsprechende Gebäude sollte zum Laboratorium umgebaut werden. Ein weiteres vorhandenes Gebäude war als Röst- und Treibhütte umzunutzen, „die Schmelzhütte aber mit ihren nötigen Appartements müsse neu gebaut werden“, genauso wie ein Kohlenschuppen. Die entsprechenden Zeichnungen und Kostenvoranschläge wurden vom Oberkammerherrn Graf Wartenberg allesamt zügig genehmigt.

Am 8. Mai 1708 wurden dann die Verträge geschlossen, die Bestallungspatente ausgefertigt und das Vorhaben damit offiziell gestartet. Abbildung 4 zeigt die erste Seite einer Kopie der entsprechenden königlichen Anordnung.¹⁶ Demnach offenbarte Welling sein „importantes Secretum, Gold aus Schwefelkiesen durch Zusatz von Silber zu scheiden“, wobei aus jeder Mark zugesetztem Silber 12 bis 16 Gran Gold erhalten werden, also pro 234 g Silber rund 750 mg bis 1 g Gold. Welling errichtete dazu ein entsprechendes Hütten- und Scheidewerk in der Residenz auf Kosten der königlichen Schatulle.

Berghauptmann (von) Welling bekam laut Vertrag dafür den Titel eines Hof- und Legationsrats, nach Einrichtung des Scheidewerks einmalig 16–20.000 Taler zuzüglich 500 Taler für Probekosten, ein Landgut im Wert von 20–30.000 Taler, 8.000 Taler jährliche Besoldung, freie Wohnung und Futter für 6 Pferde, das alles aus dem Überschuss des Werkes. Außerdem wurden ihm die erbliche Direktion des Werks, freies Glaubensbekenntnis und Steuerfreiheit zugesagt¹⁷, also ganz außerordentlich vorteilhafte Bedingungen. Das sieht man z. B. am geplanten Jahresgehalt von Welling: 8.000 Taler. Eigentlich waren 1.000 Taler schon ein sehr hohes Spitzengehalt. Schlatter, der eine Bestallung als sogenannter „Intendant und Aufseher des Werkes“ erhielt, wurden genau diese 1.000 Taler im Jahr gezahlt.¹⁸ Allerdings sollte Welling die entsprechenden Zahlungen erst nach Einrichtung des Werks beziehungsweise aus seinem Profit erhalten. Darum wurden ihm zunächst „nur“ 20 Taler in der Woche, also gut 1.000 Taler im Jahr gezahlt, eben auch schon eine sehr hohe Summe.

Neben dem Intendanten Schlatter wurden auch der Secretarius und Actuarus Tobias Ludolph Fingerhut¹⁹ und der Buchhalter Jacob Hildebrand Hahne²⁰ direkt aus der königlichen Schatulle bezahlt und waren damit direkt dem König unterstellt. Allerdings war Welling auch ihnen gegenüber weisungsberechtigt. Alle anderen Gelder für das Werk gingen erst durch die Hände des Krug von Nidda, der die Aufsicht und Direktion darüber hatte, und dann durch die des (von) Welling, der davon die nötigen Bau- und Materialkosten sowie die Löhne der weiteren Mitarbeiter, welche unter seiner Aufsicht standen, bezahlen musste.

Hof- und Bergrat Krug von Nidda berichtete über den weiteren Fortgang später:

Welling fing darauf an das Werk zu bauen. Er ließ das Puchwerk anlegen, den Kies zu puchen, und zu Schlich zu ziehen, er baute Hütten und Öfen, Schlatter musste auf den Hüttenhof ziehen, er verschrieb Puchsteiger, Schmelzer, nahm Hüttenschreiber an, Actuarium, auch einen Buchhalter, und was dergleichen mehr laut seiner [...] Spezifikation, [...] nach unaussetzlich nötig [war. ...] Seine Specificationes wurden jedesmal Seiner Königlichen Majestät durch Seine Excellenz Herrn von Ilgen [das ist der Geheime Rat Heinrich Rüdiger von Ilgen (1654–1728)] vorgebracht, darauf die Assignationes ausgefertigt, die Gelder gehoben, und ihm, Wellingen, nach und nach, wie seine allegierten Quittungen weisen [...] nach Notdurft ausgezahlt, dass es darin gar keine Hinderung hatte, indem die Assignationes zeigen, daß er das Geld von 5. Mai 1708 an, denn um diese Zeit der Hüttenbau anfang, zu ziemlichen starken Posten, um im selbigen Monat 1.000 Taler, und ferner zu 4, 5, 800, und niemals unter 200 Reichstaler empfangen, bis das der Hüttenbau fertig, so den 27. November 1708 ungefähr war, erhoben hat, welche Summen denn genugsam waren, solchen gediegenen Bau zur erfertigen.²¹

Nachdem das neue Hütten- und Scheidewerk Ende November 1708 fertiggestellt worden war, wurde es jedoch nicht sofort in Betrieb genommen. Vielmehr zögerte (von) Welling diese Inbetriebnahme durch eine Vielzahl von technischen Veränderungen hinaus. Krug von Nidda berichtete darüber später:

Bald fehlte es ihm aber seinem Vorgeben nach an Zimmerleuten, die er von Eisleben verschrieb und zuweilen etliche Wochen umsonst [...] darauf warten musste, dann ließ er die Fundamente zum Ofen rammen, so auch Zeit wegnahm, ingleichen auch den Wassergang und das kostbare Puchwerk machen, dann fehlte ihm ein Glasermeister, bis er endlich auch einen bekam, der ihm den Glasofen bauen musste, dann ließ er einen Töpferofen bauen, um die nötigen Laboriergefäße selbst brennen zu lassen und dazu musste der Ton von Magdeburg her verschrieben werden, in Summa es war keine Woche, da nicht was geändert wurde, und wenn ein Ofen fertig war, so ließ er ihn wieder umreißen, und ändern, [...] ersinnte Tag und Nacht es zu verbessern. [...] Zu welchem Ende ließ er einen kostbaren Glasofen auf ein stark gerammtes Fundament bauen und

brachte so viel Zeit zu, ehe er einen Glasermeister bekam, da er doch solchen kostbaren Ofen nicht gebraucht.²²

Ende März 1709 ließ es sich aber nicht mehr vermeiden und es kam zur ersten größeren Probe im neuen Hütten- und Scheidewerk. Dazu wurden diesmal 39 Mark Silber, also gut 9 kg, mit der entsprechenden vierfachen Menge Schwefelkies (36 kg) zusammengeschmolzen. Die Scheidung ergab 4 1/8 Ducaten, das entspricht etwa 14 g Gold. 14 g Gold bei Einsatz von 39 Mark Silber heißt, dass diesmal 358 mg Gold pro Mark Silber gewonnen worden waren, also etwas weniger als bei den vorherigen Proben. Dieser Erfolg wurde aber wiederum dadurch getrübt, dass man „mit der Reduktion der Silber und das die ausgebrachten Silber wieder von neuem Gold annehmen sollten“ nicht zurechtkam.

Am 21. August 1709 fand in Charlottenburg abermals eine Konferenz der hohen Minister in Anwesenheit der Herren (von) Welling und Schlatter statt. Welling musste eingestehen, dass die bisherigen Versuche nicht das erwartete Ergebnis hinsichtlich der Goldgewinnung und der vollständigen Wiedergewinnung des eingesetzten Silbers ergeben hatten. Er führte das aber auf das zu geringe Probenvolumen zurück und forderte eine wesentlich größere Probe mit 200 Mark Silber durchführen zu können. Erst dann könne er seinen speziellen Stichofen verwenden und den Prozess wirklich effizient durchführen. Die Hohe Kommission ließ sich tatsächlich überzeugen und ordnete eine große Probe mit 200 Mark Silber, also rund 47 kg, an.

Zu diesem Zweck kauften (von) Welling und Schlatter 203 Mark Silber zum Preis von 3.080 Talern ein. Am 9. September 1709 wurde dieses Silber unter der Aufsicht des Krug von Nidda in Arbeit genommen.²³ Der Münzwardein stellte am Ende des Versuches fest, dass die Mark Silber 7 As Gold enthalten würde, also etwa 450 mg Gold pro Mark Silber (234 g). Es fehlten aber wiederum 40 Mark Silber, also 20% der eingesetzten Menge. Außerdem „hätten auch die Silber so einmal das Gold angenommen, nicht noch einmal annehmen wollen.“ Also funktionierte der Versuch wieder nur beim ersten Mal und ließ sich nicht wiederholen. Das legte zum wiederholten Male den Verdacht nahe, dass (von) Welling das entsprechende Gold am Anfang hineinpraktiziert hatte. In einer Konferenz am 9. Dezember 1709 wurden Schlatter und (von) Welling über diese zuletzt fehlgeschlagene große Probe vernommen. Georg (von) Welling versuchte sich unter anderem damit zu verteidigen, dass er behauptete, das fehlende Silber sei möglicherweise gestohlen worden war.²⁴ Das wurde ihm aber nicht abgenommen.

Was würde jetzt, im Dezember 1709, mit Georg (von) Welling geschehen? Man hatte ja erst im August des gleichen Jahres den falschen Goldmacher Caetano in Küstrin gehängt? Sollte es (von) Welling genauso gehen?

Das werden wir gleich erfahren. Doch vorher wollen wir noch einmal hören, was Heinrich Schlatter 1713 zur großen Probe von 200 Mark zu sagen hatte:

Und ob ich wohl allen Fleiß und Mühe angewandt, ja Tag und Nacht in Meinung die verlorenen Silber aus den Schlacken zu kriegen, gearbeitet, sogar, dass fast kein einziger von meinen Leuten wegen garstigen und giftigen Gestanks gesund geblieben, sondern alle davon krank geworden, so ist dennoch alle die Mühe vergebens gewesen. Die Schlacken aber liegen noch diese Stunde auf dem Hüttenhof, wie er selbige auf allerhand Art bald so, bald anders verschmiert, und dermaßen unter den freien Himmel mit Rösten, um den arsenikalischen Sulfur zu tilgen, angegriffen, daß fast nicht zu glauben ist, darin noch etwas anzutreffen, und steht zu erwarten, ob, wenn man gleich viele Kosten, Mühe und Arbeit, ja die unschätzbare Gesundheit daran wenden wollte, die Silber hinwieder herauszukriegen stehen.²⁵

Wie kam eigentlich das Gold in die große Probe und überhaupt in die Proben? Schlatter schrieb dazu:

Die große Probe a 200 Mark [...] betreffend: So laboriert selbige an eben der Krankheit, denn weil Welling bei der Arbeit bald an Kupfer, bald an Eisen allerhand Zusatz getan, so bin ich [...] der sichern Meinung, er habe durch solchen Zusatz und unter dem Prätext das Gold einpraktiziert.²⁶

Und weiter Schlatter über (von) Welling: „Weil aber sein Arcanum nichtig, seine Propositiones unwahr und die Proben falsch, ja sein ganzes Werk nach Lug und Trug riecht, so möchte man ihn mit allem Fug einen Lügenrat heißen.“²⁷

4.3 Das Wellingsche Werk im Harz

Um dem Schicksal des Caetano zu entgehen, präsentierte Welling auf der Konferenz am 9. Dezember 1709 einen ganz überraschenden neuen Vorschlag. Er stellte der hohen Kommission schriftlich vor, dass er inzwischen ermittelt habe, dass es im Harz auch Schwefelkiese gäbe, die sowohl silber- als auch goldhaltig wären. Um das Gold aus den Schwefelkiesen zu ziehen, wäre es nicht mehr nötig Silber zuzusetzen, sondern man könnte das ohnehin in den Schwefelkiesen vorhandene Silber verwenden. Georg (von) Welling übergab der Kommission eine dementsprechende Supplik nebst einem Blick Silber von 12 bis 16 Lot, den er aus entsprechenden Harzer Schwefelkies geschmolzen haben wollte.²⁸ Des weite-

ren übergab Georg (von) Welling auch neue Schwefelkiesproben, die tatsächlich auch silberhaltig befunden wurden.

Also wollte Welling zuerst Silber zum Schwefelkies geben, um damit Gold auszuziehen. Als das nicht funktioniert hat, kam er mit seiner neuen Idee und wollte auf einmal goldhaltiges Silber direkt aus den Schwefelkiesen ziehen, also ohne Silberzugabe. Das kann man ihm doch nicht glauben und noch weiteres Geld investieren! Oder doch?

Tatsächlich gelang es (von) Welling noch einmal die hohe Kommission zu überzeugen. Auf einer am 10. Februar 1710 stattfindenden Konferenz wurde beschlossen, (von) Welling und Schlatter in den Harz zu schicken. Dort sollten sie in der Nähe von Thale die alte „Wichmanshausische Hütte“ für ihre Zwecke umbauen. In dieser Hütte sollte das goldhaltige Silber aus den entsprechenden Schwefelkiesen abgetrennt und dann nach Berlin zur Scheidung gesandt werden. Auch die entsprechenden Gelder wurden bewilligt und Georg (von) Welling und Heinrich Schlatter reisten zeitnah in den Harz ab. Dort begannen sie mit den Reparaturen und Umbauten und nahmen vor Ort auch die notwendigen Leute, also Steiger, Schmelzer, Hüttenschreiber und dergleichen unter Vertrag.²⁹ – Also hatte man Welling auch diesen neuen Vorschlag abgenommen und beschlossen, weiteres Geld in seine zweite Variante des „Werks“ zu investieren.

In einem gemeinsamen Brief von Welling und Schlatter aus Thale vom 19. April 1710 an den König beschrieben die beiden, dass die geplanten Gelder nicht ausreichen würden und baten dringendst um zusätzliche Zahlungen. Daraufhin wurde Krug von Nidda in den Harz geschickt, die Sache in Augenschein zu nehmen. Er sah, dass technisch und von der Erzversorgung her alles in Ordnung war, und meldete das auch nach Berlin. Es wurden daraufhin weitere Mittel zur Verfügung gestellt, aber konnte auch wirklich Gold und Silber produziert werden?

Nein, das gelang nicht! Nachdem das Bergwerk und die alte „Wichmanshausische Hütte“ Mitte 1710 fertiggestellt waren, wurden mehrere Proben durchgeführt. In keiner einzigen Schwefelkiesprobe wurde Gold oder Silber gefunden, „auch nicht eines Sonnenstäubleins groß“, wie sich Schlatter später ausdrückte.³⁰

Das war natürlich eine Katastrophe für Georg (von) Welling. Er versuchte noch einmal auf ein anderes, neues Projekt auszuweichen. Dazu reiste er vom Harz nach Berlin, um Krug von Nidda dieses neue Projekt vorzustellen. Welling schlug vor, Blei, Kupfer und Silber in einem anderen Harzer Bergwerk namens „Tiefenbach“ ganz in der Nähe der „Hirschbrunn“ zu gewinnen. Krug von Nidda schick-

te Georg (von) Welling in den Harz zurück, um sein „Werk nach seinem besten Wissen und Gewissen allda einzurichten, ohne sich von jemand ferner sehen zu lassen.“³¹

Als Welling wieder in Thale ankam, hatte sich mittlerweile Heinrich Schlatter nach Berlin begeben, um dem Hof über das vollkommene Misslingen des Harzer Werkes zu berichten.³²

4.4 Die juristische Aufarbeitung der Affäre

Krug von Nidda forderte Welling daraufhin in einem Brief vom 30. August 1710 auf, sofort nach Berlin zu kommen. Am 8. September traf Georg (von) Welling in der preußischen Hauptstadt ein. Während er noch auf eine neue Konferenz wartete, wurde er am 17. September 1710 mit einem „harten Arrest“ belegt.³³ Dieser Arrest bedeutete, dass Welling sein Haus, bzw. das von ihm gemietete Haus in der Berliner Dorotheenstadt, nicht mehr verlassen durfte. Georg (von) Welling wurde dann in der Folge in diesem Haus von dem General-Fiscal Wilhelm Duhram (1658–1735) verhört. Am 18. Oktober 1710 erging schließlich ein königlicher Befehl, der festlegte, dass Welling die verursachten Kosten zu ersetzen oder eine dafür ausreichende Kautio zu stellen habe. Wenn nicht, müsste er damit rechnen, dass man an ihm das gleiche Exempel statuieren würde, wie zuletzt in Küstrin geschehen. Damit wurde auf die Hinrichtung des betrügerischen Goldmachers Caetano vom August 1709 angespielt. Welling konnte natürlich nicht zahlen und es dauerte auch einige Zeit, bis man die genaue Schadenssumme ermittelt hat. Es waren, wie sich später herausstellte, insgesamt 13.974 Reichstaler.

Welling verfasste dann mit Datum vom 30. Januar 1711 die Verteidigungsschrift mit dem Titel „Wahrhafte Deduction zu meiner Justification“, die aber vorerst nicht weiter beachtet wurde. In dieser Schrift wurden Krug von Nidda und Schlatter beschuldigt, die eigentlich Schuldigen für das Misslingen des Werks zu sein.

Am 11. März 1711, nach knapp sechs Monaten, wurde „Welling gegen eidliche Kautio des Arrests erlassen“, das heißt, dass er sich in einer „juratorischen Kautio“ eidlich verpflichtete, Berlin nicht ohne Erlaubnis des Königs zu verlassen und auf Anforderung des Königs „an Ort und Stelle, wo“ er „hinbeschieden werde“ persönlich zu erscheinen.³⁴ Erst am Ende des Jahres 1711, am 28. November, erlies König Friedrich I. einen Befehl, dem von Welling

die Rechnung von den Geldern, so Wir ihm zu dem allhier angelegten Hütten- und Scheidewerk aus unserer Schatulle vor und nach zahlen lassen, und welches sich auf eine gar konsiderable Summe beläuft, abnehmen lassen möchten.³⁵

Dazu wurde eine Kommission eingesetzt, die ursprünglich aus dem General-Fiscal Wilhelm Duham, dem Geheimen Kämmerer Wilhelm Heinrich von Stosch (ca. 1650–1714) und dem Geheimsekretär und „Proto-Notarius und Secretarius“ beim „Halberstädtischen Ober-Berg-Amt“³⁶ Johann George Seelig bestand. Später wurde von Stosch durch Geheimrat Johann Wolfgang Bewert (ca. 1664–1721) ersetzt.

Die Kommission arbeitete sehr schleppend und (von) Welling selbst bat im November 1712, also nach etwa einem Jahr, in einem „Memorial“ die Mitglieder der Kommission, weil er aufgrund der langen Verzögerung mit seiner „Familie in das schwerste Elend gestürzt worden“ wäre und „damit ich einmal zu meiner Erlassung gelangen möge“, sich die Sache vorzunehmen und zu „endigen“.³⁷ Erst am 25. Januar 1713, also fast 14 Monate nach dem königlichen Befehl, erstattete die Kommission dem König einen ersten Bericht. Die Kommission kannte aber zu diesem Zeitpunkt die Gesamtkostensumme immer noch nicht, sondern teilte nur mit, warum es bisher so lange gedauert hatte, und machte dem König außerdem den Vorschlag,

weil auf den Fall da man hiernächst wieder den von Welling in Regress zu nehmen hätte, allhier doch nichts würde zu erhalten sein, allermaßen er mit Weib und Kindern in der größten Miserie lebt und von Almosen sich nährt und da im Prozess weiter fortgefahen werden sollte, er aus der Armenkasse müsste erhalten werden, ob Ehrwürdige Königliche Majestät aus höchsten Erbarmen die Sache wollen aufheben lassen und vergönnen, daß er sich von hier begeben und sein Brot anderwärts suchen.³⁸

Schon Krug von Nidda hatte berichtet, dass Welling, der „doch über 2 Jahr von Königl. Geldern mit seiner Familie reichlich und verschwenderisch gelebt“³⁹ kein Geld mehr hatte und auch seine Hausmiete nicht mehr bezahlen konnte. Einen Monat nach dem Kommissionsbericht, am 25. Februar 1713, starb König Friedrich I.

Dem neuen König Friedrich Wilhelm I. gefiel das alles nicht. Das Verfahren gegen Welling dauerte viel zu lange und er hatte offenbar weniger Interesse daran, Welling hart zu bestrafen, als die verausgabte Summe zurückzubekommen. Von Welling war sie ganz sicher nicht zu erhalten. Daher erließ er schon am 14. März

1713 einen Befehl an die Kommission, Krug von Nidda und Schlatter mit der Verteidigungsschrift des Georg (von) Welling von 1711 der sogenannten „Wahrhaften Deduction [...]“ zu konfrontieren und von ihnen eine Stellungnahme darauf zu fordern. Des Weiteren setzte er den Rat und Domänen-Fiscal Johann Friedrich Pfeiffer als Vertreter der königlichen Schatzkammer in dem Verfahren ein.

Die geforderten Stellungnahmen wurden im Mai (Schlatter) beziehungsweise Juni 1713 (Krug von Nidda) eingereicht. Beide benannten natürlich (mit Recht) Georg (von) Welling als den Schuldigen an der misslungenen Goldscheidung aus Harzer Schwefelkiesen und wiesen eine eigene Verantwortung daran weit von sich. In den darauffolgenden Monaten konzentrierte sich die Kommission auf Befehl des Königs trotzdem immer mehr auf Bergrat Krug von Nidda als den Hauptschuldigen, weil er, wie es in einem Befehl des Soldatenkönigs hieß,

die Aufsicht und Direktion dieses ganzen Werks von Anfang her gehabt, ihm mit Datum des 24. September 1708 ausdrücklich befohlen worden, dahin zusehen und Sorge zu tragen, daß die vielen zu diesem Hüttenwerk bis dahin schon gezahlten Gelder zu soanem Behuf und mit Nutzen angewendet, auch richtige Rechnung darüber geführt und selbige so bald möglich zur gehörigen Justifikation abgeliefert werden. Ferner auch demselben unterm 10. Mai 1710 ausdrücklich reskribiert worden, daß er sich wegen dieser Sache um so viel mehr versehen solle, weil er, in dem er die Sache immerhin so gut und vorteilhaft vorgestellt, sich dadurch wegen des Eventus nicht wenig responsible gemacht.⁴⁰

Der Grund dafür war sicher, dass Krug von Nidda der einzige der drei Hauptpersonen der Affäre Georg (von) Welling war, der ein ausreichend hohes Vermögen hatte, um die Schadenssumme bezahlen zu können.

Auf Schlatters und Krug von Niddas Verteidigungsschriften antwortete dann wieder Welling und daraufhin mussten Schlatter und Krug von Nidda noch einmal schriftlich Stellung nehmen. Dabei beschimpften und beleidigten sich insbesondere (von) Welling und Schlatter gegenseitig auf übelste Art und Weise. Ansonsten blieb es dabei, für Welling waren Schlatter und Krug von Nidda zu belangen, für diese beiden lag die ganze Verantwortung bei Welling.

In einem in diesem Rahmen erstellten Schriftstück vom Juli 1713 gibt Georg (von) Welling auch erstmals den „wahrhaften Prozess der angegebenen Scheidung“ an⁴¹, wobei sich aus den Akten insgesamt ergibt, dass manche Details des Prozesses, wie die Verwendung eines Flussmittels oder die Dauer des Digerierens, zum Teil auch erheblich davon abweichend durchgeführt wurden. Welling schlug in diesem Zusammenhang vor, den von ihm hier beschriebenen Prozess „eiligst

durch jemanden verständiges examinieren und probieren zu lassen, damit dieser langwierige Prozess, zugleich auch mein unerträgliches Elend einmal geendet und meinen Caluminanten⁴² [...] das Maul gestopft werde“.

Der Domänen-Fiscal Pfeiffer setzte sich daraufhin dafür ein, „daß noch eine geringe Probe etwa mit einem Lot Silber“, also etwa 14,6 g „von dem Münzwardein in Gegenwart Wellings und Schlatters gemacht werde, doch so, dass keiner von beiden dabei im geringsten nicht Hand anlege“.⁴³ Die Kommission stimmte dem zu, aber der Soldatenkönig lehnte diesen Vorschlag in einem Befehl vom 21. August 1713 ab: Er wisse nicht, „wozu die kleine Probe, so der von Welling annoch machen will, dienen soll“ und „dass nämlich davon nicht das Geringste zu hoffen sei“. Er wolle sich mit „demselben darüber keineswegs weiter einlassen“. Vielmehr habe die Kommission sich nicht aufhalten zu lassen und den Prozess „gebührend fortzusetzen und bestens zu beschleunigen“.⁴⁴

Wie dem auch sei, nach vielfachem Hin und Her von Schriftstücken wurden die Akten schließlich Mitte 1714 zur Urteilsfindung an die juristische Fakultät der Universität Jena geschickt. Die Universität Jena war die gemeinsame Universität der ernestinischen Herzogtümer in Thüringen. Warum gerade Jena gewählt wurde, dass ja nicht zum Königreich Preußen gehörte, sondern zum Herzogtum Sachsen-Eisenach, ergibt sich aus den Akten nicht. Die Jenaer Juristen entschieden dann jedenfalls genauso, wie es der preußische König wünschte: Der Hof- und Bergrat Theodor Christoph Krug von Nidda wurde dazu verurteilt, die Schadenssumme von 13.974 Talern sowie die Kosten des Verfahrens zu bezahlen. Das Urteil wurde am 25. August 1714 durch die Kommission, also zu diesem Zeitpunkt nur noch durch Bewert und Duhram, veröffentlicht.

Krug von Nidda legte noch einmal Widerspruch ein und die Sache zog sich bis ins Jahr 1715 hin. Wie sie im Detail ausging, ist leider nicht klar, da das Ergebnis nicht in den Akten zu finden ist, aber wahrscheinlich musste Krug von Nidda die Schadenssumme bezahlen, womit ein Großteil seines Vermögens verloren war. Welling konnte nach Ende des Verfahrens Berlin zusammen mit seiner Familie verlassen. Er war, verglichen mit Caetano, recht glimpflich davongekommen.

5. Was wollte Welling chemisch machen?

Nach seinem zuerst Krug von Nidda und dem preußischen Staat angebotenen Werk, behauptete oder glaubte Welling, dass die Schwefelkiese im Harz so goldhaltig wären, dass es sich lohnte, dieses Gold in einem Hütten- und Scheidewerk zu gewinnen. Diese Schwefelkiese, also Eisenpyrit FeS_2 -haltige Erze, sollten ins-

besondere in dem Bergwerk Hirschbrunst bei Thale gefördert und dann nach Berlin geliefert werden.

Im Puchwerk des Berliner Hütten- und Scheidewerkes sollten sie zu Schlich „gezogen“ werden. Schlich ist ein feinkörniges Erz. Das sollte in einem nächsten Schritt mit Silber und gegebenenfalls einem Flussmittel vermischt, geschmolzen und dann zum Beispiel 12 Stunden in Digestion, also bei erhöhter Temperatur gehalten werden. Dabei sollte das Gold der Schwefelkiese fixiert werden und in das Silber übergehen.

Ein Flussmittel ist in der Regel ein Zuschlagstoff, der hinzugegeben wird, um die Schmelztemperatur des entsprechenden Erzes zu senken. Welches Flussmittel Welling verwendet hat, konnte aus den Berliner Akten nicht ermittelt werden.

Das Silber würde danach „reduziert“, womit gemeint war, es wieder als Metall abzutrennen. Dieses Silber sollte dann goldhaltig sein und auf übliche Weise sollte dieses Gold vom Silber geschieden werden. Letzteres war insbesondere die Aufgabe von Heinrich Schlatter. Das zurückgewonnene Silber, von dem „nicht ein Sonnenstäublein verloren gegangen ist“, konnte nach diesem „Werk“ gemäß Georg (von) Welling zur Mischung mit neuem Schwefelkies wiederverwendet werden.

Nachdem dieses erste Werk trotz anfänglich erfolgreicher kleiner Proben fehlgeschlagen war, behauptete Welling auf einmal, die Schwefelkiese im Harz würden nicht nur etwas Gold, sondern auch beträchtliche Mengen Silber enthalten. Man bräuchte zur Goldgewinnung also kein Silber mehr hinzuzugeben, sondern könnte das im entsprechenden Kies vorhandene Silber verwenden. Nach falschen Proben wurde ihm das auch geglaubt und im Harz ein altes Hüttenwerk wieder instandgesetzt. Das goldhaltige Silber sollte dort aus den Schwefelkiesen abgetrennt und nach Berlin zur Scheidung geliefert werden. Natürlich klappte das erst recht nicht und Welling kam in Arrest. Den Rest der Geschichte haben wir schon gehört.

Tatsächlich enthalten manche der Harzer Schwefelkiese auch geringe Mengen Gold, wobei das Gold „sprunghaft“ auftreten soll, also mal ist Gold vorhanden, mal nicht. Das wurde so zum Beispiel bei den Schwefelkiesen der Grube Glückauf Tiefenbach bei Thale festgestellt. Wenn Gold gefunden wurde, schwankte der ermittelte Goldgehalt zwischen 3,7 und 47,5 g Gold pro Tonne Schwefelkies.⁴⁵

Vergleichen wir das mit Georg (von) Wellings Angaben: Laut seinem Vertrag mit dem preußischen König sollten aus jeder Mark zugesetztem Silber 12 bis 16 Gran Gold erhalten werden, also pro 234 g Silber rund 750 mg bis 1 g Gold. Es wurden nach Wellings „Werk“ immer 4 Teile Schwefelkies mit einem Teil Silber gemischt. Das Silber hätte also die angegebene Menge Gold aus 936 g Schwefelkies „gezogen“. Hochgerechnet auf eine Tonne Schwefelkies müsste diese also zwischen etwa 800 g bis gut 1 kg Gold enthalten, also weit mehr als das, was man später analytisch selbst im besten Fall gefunden hat.

Trotzdem ist es möglich, dass Welling bei seinen Arbeiten im Harzer Bergbau vielleicht eine gut goldhaltige Partie von Schwefelkies bearbeitet und dabei etwas Gold isoliert hatte, was ihn auf die Idee der großtechnischen Goldgewinnung aus Harzer Schwefelkiesen brachte. Dabei war er dann möglicherweise so optimistisch, dass er glaubte, deutlich mehr Gold herauszuholen zu können, als er bei seinem Versuch gefunden hatte.

Erstaunlich ist auch, dass Welling Silber verwenden wollte, um geringe Goldmengen aus einem Erz zu ziehen. Dafür ist eigentlich Quecksilber viel besser geeignet, was auch zu seiner Zeit schon bekannt war und genutzt wurde. Diese Amalgamation wurde zum Beispiel von dem zeitgenössischen Autor Johann Heinrich Rudolph in seiner Schrift *Elementa Amalgamationis* ausführlich beschrieben.⁴⁶ Diese Unkenntnis spricht nicht gerade für den Bergbaufachmann Welling.

6. Wo war das Hütten- und Scheidewerk in Berlin?

Die Akten berichten, dass das Wellingsche Hütten- und Scheidewerk „auf dem gewesenen Stahlhammer im Tiergarten vor Berlin eingerichtet“ wurde.⁴⁷ Diese Stahlfabrik war 1702 gebaut worden, nachdem der Schweizer Johann Felmy (ca. 1659–1731) aus Basel ein höchst vorteilhaftes Verfahren, feinen Stahl herzustellen, präsentiert hatte. Es wurden in fünf Jahren etwa 16.000 Taler in diese Unternehmung gesteckt, die aber nicht erfolgreich war. 1707 wurde die Fabrik geschlossen.⁴⁸ Im Jahr 1708 wurde dieser Stahlhammer, wie wir erfahren haben, zum Berliner Hütten- und Scheidewerk umgebaut. Nachdem auch diese Unternehmung erfolglos beendet werden musste, wurden die Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt. Es entstand daraus der sogenannte Pontonshof.

In den Akten der Affäre Georg (von) Welling wird diese Nutzung erstmals im Dezember 1714 und dann noch einmal im Januar 1715 in Eingaben des Krug von Nidda erwähnt. Es heißt dort unter anderem, „dass der Wellingsche Hüttenhof und die darauf stehenden Gebäude das Königl. Pontons Laboratorium jetzo ist, und wohnt George Friedrich Immisch Capitain der Pontons darauf nebst allen den

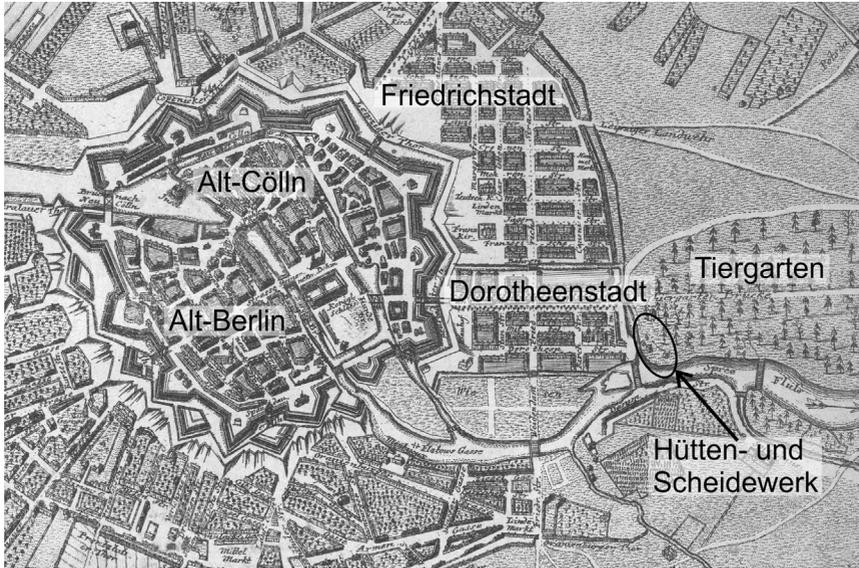


Abb. 5: Ausschnitt aus einem Stadtplan von Berlin aus dem Jahr 1723. Die Gebäude des ehemaligen Hütten- und Scheidewerkes sind durch einen ovalen Umriss markiert, Quelle: Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

dazu gehörigen Arbeitern.“⁴⁹ Im Pontons-Laboratorium wurden „kupferne Pontons daselbst geschmiedet, fabriziert und verwahrt“.⁵⁰ Pontons sind Schwimmkörper, die die Armee zur Überquerung von Flüssen einsetzte.

Abbildung 5 zeigt einen Ausschnitt aus einem Stadtplan von Berlin aus dem Jahr 1723. Die Gebäude des ehemaligen Hütten- und Scheidewerkes sind durch einen ovalen Umriss markiert. Sie lagen an der Spree im Tiergarten direkt westlich vor der damaligen Dorotheenstadt.

Um 1730 wurde die Dorotheenstadt in Richtung Westen etwas erweitert und das Gebiet des ehemaligen Hütten- und Scheidewerkes, sowie angrenzende Gelände wurden aus dem Tiergarten aus- und in die Dorotheenstadt eingegliedert. Etwa 1736 wurde das nun Pontonshof genannte Areal in der Dorotheenstadt vergrößert und zog sich danach von der Spree bis zur Straße Unter den Linden hin.⁵¹ Auf dem Grundstück Unter den Linden 74 entstand dafür auch ein repräsentatives Gebäude. 1822 wurde der Pontonshof abgerissen und eine Artillerieschule gebaut. Verschiedene andere Nutzungen folgten. Heute befindet sich an etwa der Stelle, wo 1710 das Wellingsche Hütten- und Scheidewerk an der Spree stand, das seit 2001 leerstehende Gebäude des 1883 eröffneten ehemaligen Institutes



Abb. 6: Das seit 2001 leerstehende Gebäude des ehemaligen Institutes für Physikalische und Theoretische Chemie der Humboldt-Universität an der Ecke Bunsenstraße/Reichstager steht heute an der Stelle des früheren Wellingschen Hütten- und Scheidewerkes, Quelle: Fotografie Alexander Kraft, Januar 2020.

für Physikalische und Theoretische Chemie der Humboldt-Universität zu Berlin in der Bunsenstraße. Abbildung 6 zeigt dieses Gebäude, wie es heute aussieht.

Welling wohnte übrigens mit seiner Familie in der an den Tiergarten angrenzenden Dorotheenstadt. Er hatte ein größeres Haus von einer Witwe namens „Schantaubin“ oder Schöntaube gemietet, wofür er 320 Taler Miete im Jahr zu

zahlen hatte, also praktisch ein Drittel seines damaligen Jahreseinkommens. Nachdem seine Vorhaben gescheitert waren und er kein Geld mehr vom König erhielt, blieb er die Miete längere Zeit schuldig und wurde von der Hausbesitzerin deswegen verklagt.⁵² Im Kirchenbuch der Dorotheenstädtischen Kirche findet man auch die Taufe von zwei Kindern Wellings in den Jahren 1710 und 1712, sowie 1713 den Tod eines seiner Kinder vermerkt. Welling selbst gab in seiner Verteidigungsschrift vom Januar 1711 an, neun Kinder zu haben. Am Ende dieser Schrift berichtete er nämlich über sich, dass er

15 ganze Wochen krank gelegen und noch krum und lahm bin, und dadurch mit meiner Frau und 9 Kindern in solch Elend gesetzt, dass wir nackt und bloß dahin gehen müssen [...] ich bin nun einmal ein ganz verderbter Mensch, vom Schläge auf der linken Seite ganz lahm und zu allen Diensten ganz untüchtig und muss nunmehr, anstatt ich den Meinen das Brot erwerben sollte, erwarten, wie mich dieselben ernähren werden.⁵³

7. Abspann

Kommen denn die vermeintlich oder tatsächlich goldhaltigen Schwefelkiese auch in Wellings *Opus Mago-Cabbalistcum* vor? Ja, und zwar werden sie kurz hintereinander zweimal erwähnt:

Welling schreibt, „diese Schwefel-Kiese sind alle Sol- und Luna-haltig⁵⁴, denn sie sind schon eine ziemlich reife Matrix, worinnen die Ausflüsse des Himmels, nämlich der Sonne, Mond und Gestirne zu fast vollkommener Reife ausgekocht wurden.“⁵⁵ Und

[...] doch ist ihr Gold und Silber noch mehrentheils flüchtig, weil die Matrix noch zu porösich, auch das Salinische Webungs-Wasser in gehöriger Masse gemangelt; darum ihnen der künstliche Scheider⁵⁶ hiermit zu helfen wissen muss, nämlich er muss wissen, ihnen das rechte Kochungsfeuer und Wasser zu geben, so er das flüchtige fixieren⁵⁷ und die Scheidung nützlich anstellen will und muss ihm das Feuer nicht unbekannt sein.

Georg (von) Welling nahm also an, dass Gold und Silber in den Schwefelkiesen durch den Einfluss der Himmelskörper erzeugt werden und zuerst noch recht flüchtig sind. Der Chemiker/Alchemist muss sie durch seine Kunst fixieren.

Summary

The affair around the alchemist Georg (von) Welling in Berlin between 1705 and 1715

In 1705, Georg (von) Welling, author of the theosophical-chemical book *Opus Mago-Cabbalisticum et Theosophicum*, claimed to have found a way to extract gold from pyrite ore of the Harz mountains. He contracted with the Prussian king who financed the construction of a factory to perform Welling's process in Berlin in 1708. After it became finally clear in 1710, that Wellings process did not work at all, he was arrested. The legal review of this affair lasted until 1715.

Anmerkungen

Der Artikel beruht auf einem Vortrag, gehalten am 21.03.2019 bei der Vortragstagung der Fachgruppe Geschichte der Chemie der GDCh in Halle an der Saale.

¹ Die Ausgaben sind: 1.) unvollständige Ausgabe unter Pseudonym: Gregorius Anglus Sallwigt, *Opus Mago-Cabalisticum et Theologicum* (Frankfurt am Main 1719), 2.) ganz ähnlich: G.A.S., *Tractatus Mago-Cabbalistico-Chymicus Et Theosophicus* (Salzburg 1729), 3.) erste wahrscheinlich vollständige Ausgabe unter dem eigenen Namen: Georg von Welling, *Opus Mago-Cabbalisticum et Theosophicum* (Homburg vor der Höhe 1735), 4.) Georg von Welling, *Opus Mago-Cabbalisticum et Theosophicum* (Frankfurt am Main und Leipzig 1760), 5.) Georg von Welling, *Opus Mago-Cabbalisticum et Theosophicum* (Frankfurt am Main und Leipzig 1784).

² Johann Wolfgang Goethe, *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. 2. Teil*, 8. Buch. Goethe schreibt zum Beispiel über seine Beschäftigung mit Wellings Werk im Jahr 1769: „Meine vorzüglichste Bemühung an diesem Buche war, die dunklen Hinweisungen, wo der Verfasser von einer Stelle auf die andere deutet und dadurch das, was er verbirgt, zu enthüllen verspricht, aufs genaueste zu bemerken und am Rande die Seitenzahlen solcher sich einander aufklären sollenden Stellen zu bezeichnen. Aber auch so blieb das Buch noch dunkel und unverständlich genug; außer daß man sich zuletzt in eine gewisse Terminologie hineinstudierte und, indem man mit derselben nach eigenem Belieben gebarte, etwas, wo nicht zu verstehen, doch wenigstens zu sagen glaubte.“

³ Joachim Telle: „Zum Opus mago-cabbalisticum et theosophicum von Georg von Welling“, *Euphorion* 77 (1983), 359–379.

⁴ Petra Jungmayr, *Georg von Welling (1655-1727). Studien zu Leben und Werk* (Stuttgart 1990).

⁵ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, im Folgenden GStA PK genannt. Der Aktenbestand zum Fall Georg von Welling umfasst die Signaturen: I. HA Geheimer Rat Rep. 49 Fiscalia R Nr. 120, R Nr. 120/1, R Nr. 120/2, R Nr. 121, R Nr. 122 und R Nr. 123. das wird im Folgenden abgekürzt als GStA PK I.HA 49 R 120 (Beispiel).

⁶ Christoph von Bredow, „Beiträge zur Genealogie der Familie v. Welling“, *Genealogie* 48 (1999), 528–541.

⁷Hans Ulrich Pfister, „Vom Wehntal nach St. Petersburg und zurück. Ein Zürcher Auswandererschicksal um 1700“, Neue Zürcher Zeitung 23.9.2000. Im Internet unter: http://dagv.org/gentagZH/gentag_nzz_auswanderer.pdf (zuletzt abgerufen am 30.05.2019).

⁸ GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 64r–82r.

⁹ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 179.

¹⁰ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 144–146.

¹¹ In den untersuchten Akten werden die Gewichtseinheiten Gran und As als synonym betrachtet: 1 Gran = 1 As.

¹² GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 66v.

¹³ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 64.

¹⁴ GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 67r–68r.

¹⁵ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 151.

¹⁶ GStA PK I.HA 49 R 123, Bl. 28r.

¹⁷ GStA PK I.HA 49 R 123, Bl. 28r–29r.

¹⁸ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 19–25.

¹⁹ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 249–253.

²⁰ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 245–248.

²¹ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 157–158.

²² GStA PK I.HA 49 R 120, S. 165–169.

²³ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 165–169.

²⁴ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 170–171.

²⁵ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 92–93.

²⁶ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 87.

²⁷ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 90.

²⁸ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 171–172.

²⁹ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 173–174.

³⁰ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 96.

³¹ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 175–176.

³² GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 75v–76r.

³³ GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 76v.

³⁴ GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 57rv.

³⁵ GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 104rv.

³⁶ *Adresskalender der Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Städte Berlin und daselbst befindlichen Königl. Hofes ... auf das Jahr 1713* (Berlin 1713), S. 103.

³⁷ GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 111rv.

³⁸ GStA PK I.HA 49 R 122, Bl. 67r–73r.

³⁹ GStA PK I.HA 49 R 122, Bl. 50–53.

⁴⁰ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 1.

⁴¹ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 299–301.

⁴² Caluminant = Verleumder

⁴³ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 316.

⁴⁴ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 319–321.

⁴⁵ Hermann Schwanecke, „Über einige kleine Kupfer- und Schwefelkiesvorkommen im Mittel- und Unterharz“, *Hallesches Jahrbuch für Mitteldeutsche Erdgeschichte* 1 (1949/52), 7–15, hier 11.

⁴⁶ Johann Heinrich Rudolph, *Elementa Amalgamationis, oder gründlicher Unterricht, Worinnen die Almagamatio bestehe: nebst denen Hülff-Mitteln und führenden End-Zweck, sambt Beygefüger Praxi* (Arnstadt 1712).

⁴⁷ GStA PK I.HA 49 R 120, S. 152.

⁴⁸ Hugo Rachel, *Die Handels-, Zoll und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713* (Berlin 1911), S. 54.

⁴⁹ GStA PK I.HA 49 R 122, Bl. 7rv.

⁵⁰ GStA PK I.HA 49 R 122, Bl. 10r.

⁵¹ Volker Wagner, *Die Dorotheenstadt im 19. Jahrhundert: Vom vorstädtischen Wohnviertel barocker Prägung zu einem Teil der modernen Berliner City* (Berlin 1998), S.186–187.

⁵² GStA PK I.HA 49 R 122, Bl. 50–53

⁵³ GStA PK I.HA 49 R 120/1, Bl. 81rv.

⁵⁴ Sol- und Luna-haltig: Sol und Luna sind Sonne und Mond, hier in der alchemistischen Bedeutung von Gold und Silber, also sie sind „Gold- und Silber-haltig“

⁵⁵ Georg von Welling, *Opus Mago-Cabbalisticum et Theosophicum* (Homburg vor der Höhe 1735), S. 30–32.

⁵⁶ Der künstliche Scheider: in der Bedeutung von der Chemiker / Alchemist

⁵⁷ Figieren: hier in der Bedeutung von Fixieren, also das Flüchtige fixieren, fest machen.

Alexander Kraft
Am Graben 48
15732 Eichwalde
kraftalex@aol.com